



Reglement zur Faseranalyse

1. Grundsätze

Die Faseranalyse liefert die objektiven Messwerte aus der labortechnischen Untersuchung der Faserprobe. Die Gewichtung dieser Messwerte ist im Rassenstandard beschrieben. Die Faseranalyse ist als Leistungsprüfung definiert.
Siehe: Zuchtreglement Art.6 und Richtlinie für züchterische Tätigkeit

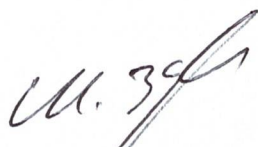
2. Umfang der Faseranalyse

- Die Auswertung der Faseranalyse muss durch das vom NWKS festgelegte Labor und nach OFD 2000 Standard erfolgen.
- Die Analyse muss mindestens die Messwerte enthalten für:
 - Mittlerer Faserdurchmesser
 - Standardabweichung des Faserdurchmessers

3. Probeentnahme

- Die Faserprobe muss durch einen gewählten Beschreiber oder durch eine vom Vorstand gewählte Person entnommen werden.
- Faserproben werden nach der Anmeldung beim Herdebuch nach Art. 5.1 und Art. 5.2 vorbereitet
- Probeentnahm wird in den Richtlinien für züchterische Tätigkeit Art. 5.3 beschrieben

Escholzmat, im März 2024



Markus Kyburz
Präsident



Rolf Zaugg
Zuchtwart